

## **Ausschussvorlage WVA 20/38 – Teil 1 – öffentlich –**

Stellungnahmen der Anzuhörenden zu

**Gesetzentwurf**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Gesetz zur Änderung des Regionallastenausgleichsgesetzes**

– Drucks. [20/6412](#) –

- |   |      |
|---|------|
| 1. Fluglärmkommission Frankfurt am Main | S. 1 |
| 2. Hessischer Städtetag                 | S. 2 |
| 3. Stadt Frankfurt am Main              | S. 3 |

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

**Per E-Mail: [j.wissler@ltg.hessen.de](mailto:j.wissler@ltg.hessen.de)**

Hessischer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Die Vorsitzende  
Frau Janine Wissler  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

**Vorsitzender**

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim  
[th.juehe@raunheim.de](mailto:th.juehe@raunheim.de)

**StellvertreterInnen**

Umweltdezernentin Rosemarie Heilig, Frankfurt  
[Rosemarie.heilig@stadt-frankfurt.de](mailto:Rosemarie.heilig@stadt-frankfurt.de)  
Bürgermeister Jan Fischer, Nauheim  
[jfischer@nauheim.de](mailto:jfischer@nauheim.de)

**Geschäftsführerin**

Anja Wollert, LL.M.  
[info@flk-frankfurt.de](mailto:info@flk-frankfurt.de)

Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
Postfach 60 07 27  
60337 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 97690-788

Datum 12. November 2021

**Entwurf des Gesetzes zur Änderung  
des Regionallastenausgleichsgesetzes (RegLastG)  
Hier: Stellungnahme der Fluglärmkommission Frankfurt**

Sehr geehrte Frau Wissler,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Regionallastenausgleichsgesetzes (RegLastG) danke ich Ihnen.

Die Entschädigungsleistungen für stark von Fluglärm durch den Flughafen Frankfurt Main betroffenen Kommunen haben sich nach Auffassung der Fluglärmkommission Frankfurt bewährt. Mit der finanziellen Unterstützung konnten zahlreiche kommunale Projekte zur Abmilderung der Folgen der Fluglärm-Dauerbelastung und für eine nachhaltige Kommunalentwicklung umgesetzt und damit ein wichtiger Beitrag für eine Verbesserung der Lebensqualität in den stark betroffenen Kommunen geleistet werden.

Nach den aktuell vorliegenden Luftverkehrsprognosen ist von einem Wiederanstieg der Flugbewegungen auf Vorkrisenniveau in absehbarer Zeit auszugehen. Mit Blick auf die Dauerbelastung Fluglärm und die hieraus resultierenden sozioökonomischen Problemstellungen ergeben sich auch künftig erhebliche sowie dauerhafte finanzielle Belastungen auf Seiten der stark von Fluglärm betroffenen Kommunen. Daher ist eine Fortsetzung der Entschädigungsleistungen für die stark betroffenen Kommunen aus Sicht der Kommission auch künftig dringend erforderlich.

**Vor diesem Hintergrund begrüßt die Kommission den Gesetzesentwurf ausdrücklich, der eine Verlängerung des Förderungszeitraumes um fünf Jahre bis zum 31.12.2026 vorsieht. Die Kommission mahnt jedoch bereits jetzt die zeitliche Ausdehnung des Zuwendungszeitraumes an.**

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Jühe  
Vorsitzender

Hessischer Städtetag · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag  
Die Vorsitzende des Ausschusses für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Per E-Mail an: h.schnier@ltg.hessen.de  
m.eisert@ltg.hessen.de

**Gesetzentwurf**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Gesetz zur Änderung des Regionallastenausgleichsgesetzes**  
**– Drucks. 20/6412 –**

Sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem o. g. Gesetzentwurf  
Stellung nehmen zu können.

Seitens unserer Mitgliedstädte wurden keine Bedenken im  
Hinblick auf die Verlängerung des Gesetzes vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

*S. Schweitzer*

Sandra Schweitzer  
Referatsleiterin

Ihre Nachricht vom:  
11.10.2021

Ihr Zeichen:  
I 2.4

Unser Zeichen:  
TA 106.3 Sw/In

Durchwahl:  
0611/1702-24

E-Mail:  
schweitzer@hess-staedtetag.de

Datum:  
15.11.2021

Stellungnahme Nr.:  
111-2021

Verband der kreisfreien und  
kreisangehörigen Städte im  
Land Hessen

Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/1702-0  
Telefax: 0611/1702-17

posteingang@hess-staedtetag.de  
www.hess-staedtetag.de

Nassauische Sparkasse Wiesbaden  
BIC: NASSDE55  
IBAN: DE79 5105 0015 0100 0727 77

# AV WVA 20/38 - Teil 1 -

3

**Betreff:** WG: Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag hier: Stellungnahme der Stadt Frankfurt - OB - Peter Feldmann

Von: Nils.Bremer@stadt-frankfurt.de <Nils.Bremer@stadt-frankfurt.de>

Gesendet: Freitag, 19. November 2021 09:36

An: Eisert, Martina (HLT) <M.Eisert@ltg.hessen.de>; Schnier, Heike (HLT) <H.Schnier@ltg.hessen.de>

Cc: natascha.feuerbach@stadt-frankfurt.de; Ina Hauck <ina.hauck@hauck-law.com>

Betreff: WG: Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag hier: Stellungnahme der Stadt Frankfurt - OB - Peter Feldmann

Sehr geehrte Frau Eisert, sehr geehrte Frau Schnier,

vielen Dank für die Möglichkeit einer schriftlichen Anhörung zum Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag zum

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gesetz zur Änderung des Regionallastenausgleichsgesetzes - Drucksache 20/6412.

Hier unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf - Gesetz zur Änderung des Regionallastenausgleichsgesetz - Drucksache 20/6412:

"Die Unterstützung der vom Fluglärm betroffenen Kommunen im Umfeld des Frankfurter Flughafens durch einen Regionalfonds soll über seine Laufzeit hinaus bis zum Jahr 2026 fortgesetzt werden. Der bisherige Verteilungsschlüssel der Mittel an die betroffenen Kommunen soll bestehen bleiben. Die Stadt Frankfurt begrüßt grundsätzlich, dass die von Fluglärm betroffenen Kommunen finanzielle Unterstützung erhalten, um Maßnahmen zu finanzieren, die dem Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Fluglärms dienen.

Dennoch wird angeregt, dass der Verteilungsschlüssel zukünftig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollte.

Die Stadt Frankfurt weist auch darauf hin, dass die Verlängerung der Gültigkeit des Regionallastenausgleichsgesetz nicht der Pflicht der Akteure entbindet, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Fluglärm weiterhin an der Quelle zu reduzieren."

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

--

Nils Bremer

Büroleiter

Dezernatsbüro des Oberbürgermeisters

Stadt Frankfurt am Main

069 212 35978

nils.bremer@stadt-frankfurt.de

Von: <mailto:M.Eisert@ltg.hessen.de> <<mailto:M.Eisert@ltg.hessen.de>>

Gesendet: Montag, 11. Oktober 2021 14:36

An: <mailto:H.Schnier@ltg.hessen.de>

Betreff: Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen im Hessischen Landtag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Einladung zu der o. g. Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Näheres entnehmen Sie bitte den beigegeführten Dokumenten. Bitte senden Sie Ihre Antworten und Stellungnahmen an beide unten angegebenen E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Schnier

Bereich Ausschussgeschäftsführung

Plenardokumentation

Schlossplatz 1-3

65183 Wiesbaden

Tel.: +49 611 350-347

Tel.: +49 611 350-344

Fax: +49 611 327 601-347

Fax: +49 611 327 601-344

E-Mail: <mailto:h.schnier@ltg.hessen.de>

E-Mail: <mailto:m.mustermann@ltg.hessen.de>

URL: <http://www.hessischer-landtag.de/>

<https://www.facebook.com/PressestelleLandtagHessen/>